Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sar.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 20. März 1858. № 134.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Neapel, 19. März. Die salerner Gerichte haben den englischen Maschinisten Watt in Freiheit gesetzt.

Triest, 19. März. Die Ueberlandspost ist mit Nachrichten aus Bombay vom 24. Februar eingetroffen. Nach denselben wird der General-Gouverneur von Indien seinen Aufenthalt in Allahabad verlängern. Das Scheitern des Dampfers „Ava", der die Kalkuttapost überbringen sollte, hat die englisch-ostindische Posteinrichtung in Verwirrung gebracht.

Die Blokade Cantons wurde unter dem 10. Februar aufgehoben und daselbst eine starke Militärpolizei organisirt. Große Waffenvorräthe wurden aufgefunden und die Festungswerke außerhalb der Stadt gesprengt.

Aus Alexandrien wird vom 13. März gemeldet, daß ein Suezdampfer der australischen Gesellschaft ein Bataillon Engländer an Bord genommen habe und nach Kalkutta abgesegelt ist.

Paris, 19. März, Nachmittag 3 Uhr. Die Börse war fast ganz geschäftslos. Die 3proz. eröffnete zu 69, 40, wich auf 69, 35, hob sich auf 69, 50 und schloß zu diesem Course unbelebt und ziemlich fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 96⅞ eingetroffen.

3pCt. Rente 69, 50. 4½pCt. Rente 93, 50. Kredit-mobilier-Aktien 770. 3proz. Spanier 37⅛. 1pCt. Spanier 26. Silber-Anleihe 90¾. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 735. Lombardische Eisenbahn-Aktien 620. Franz-Joseph 475.

London, 19. März, Nachmitt. 3 Uhr.

Consols 96¾. 1pCt. Spanier 26⅛. Mexikaner 19¾. Sardinier 91. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 100. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Der fällige Dampfer „Arago" ist aus Newyork angekommen.

Wien, 19. März, Mittags 12¾ Uhr. Börse gedrückt.

Silber-Anleihe 96. 5pCt. Metalliques 81⅛. 4½pCt. Metalliques 71½. Bank-Aktien 979. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 188⅜. 1854er Loose 107½. National-Anlehen 84¾. Staats-Eisenbahn-Aktien 301. Credit-Aktien 255¾. London 10, 17. Hamburg 77¾. Paris 123½. Gold 7½. Silber 5. Elisabet-Bahn 101. Lombard. Eisenbahn 111. Theiß-Bahn 100¼. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 19. März, Nachmitt. 2¼ Uhr. Geringer Umsatz in Industriepapieren zu etwas niedrigeren Coursen, sonst keine Veränderung.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 113. 5pCt. Metalliques 76¼. 4½pCt. Metalliques —. 1854er Loose 101⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅛. Oesterreich.-Franzbl. Staats-Eisenb.-Aktien 340½. Oesterreich. Bank-Antheile 1103. Oesterreich. Credit-Aktien 232. Oesterr. Elisabetbahn 198¾. Rhein-Nahe-Bahn 75⅞.

Hamburg, 19. März, Nachmittags 3 Uhr. Anfangs flau, gegen Ende fester. Neue Loose 104.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 131½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 715. Vereinsbank 95⅛. Norddeutsche Bank 82¼. Wien 79¼.

Hamburg, 19. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille. Roggen loco flau, ab Ostsee unverändert und stille. Oel loco 24¼, pro Mai 23, pro Oktober 25. Kaffee ruhig, aber fest. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 19. März. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 31,210 Ballen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 13. Sitzung am 19. März.

Am Ministertische: v. Manteuffel I., Simons, v. Manteuffel II., v. Bodelschwingh.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnete die Sitzung um 11⅓ Uhr. Nachdem ein Antrag der Herren Graf Itzenplitz, v. Plötz, v. Below und v. Gaffron, auf Beseitigung öffentlicher Spielhäuser in den deutschen Bundesstaaten hinzuwirken, einer besonderen Kommission zur Vorberathung überwiesen ist, wird zur Wahl von vier Schriftführern geschritten, um durch die Vermehrung der Schriftführerzahl einer aus der Beurlaubung von Schriftführern sich möglicherweise ergebenden Verlegenheit vorzubeugen. — Es werden vom Hause gewählt die Herren v. Reibnitz, Hering, Graf Nesselrode-Ehreshofen und v. Rothkirch-Trach.

Hierauf zur Tagesordnung übergehend, bildet den ersten Gegenstand derselben ein Kommissionsbericht über den Antrag der Herren v. Plötz, v. Below und Dr. Stahl wegen Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes über Fideikommisse und Familien-Stiftungen. Es wird in dem Antrage ersucht, in dem Gesetz-Entwurfe 1) den Stempel der Stiftungs-Urkunden von 3 auf 1 Prozent des Gutswerths herabzusetzen, 2) alle rechtlichen Verhandlungen über Fideikommisse und Lehen den Appellationsgerichten zu übertragen, und 3) es herbeizuführen, daß bei fideikommissarischen Substitutionen von dem Stifter dem Institute die Befugniß beigelegt werden könne, durch eine anderweite Substitution seinen Nachfolger in ähnlicher Weise zu binden, wie er selbst gebunden war, und ihm einen bestimmten Nachfolger mit gleicher Befugniß zu setzen.

In dem Berichte wird zunächst erwähnt, daß das Herrenhaus mit dem Gegenstande des Antrages, soweit dessen Tendenz dahin geht, die Stiftung von Familien-Fideikommissen aus Grundvermögen und die Errichtung von fideikommissarischen Substitutionen zu erleichtern, sich schon in einigen Sessionen vielfach beschäftigt habe. Nachdem aber die Staatsregierung die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes bereits anerkannt habe, sei es als Beruf des Herrenhauses zu erachten, Anträge, die von demselben für die Legislation gestellt seien, immer wieder anzuregen.

Seitens der Vertreter der Staatsregierung sei hierauf in der Kommission, unter erneuter Anerkennung der Wichtigkeit des Antrages bemerkt worden, daß wegen inzwischen eingetretener Ereignisse, es nicht für angemessen erachtet werden konnte, in gegenwärtiger Session Gesetzvorlagen einzubringen, bei denen es sich um so wichtige Prinzipienfragen handle.

Der Bericht hebt sodann hervor, daß eine Gesetzgebung, die staatsmännische Prinzipien festhalte, nur zwei Gesichtspunkte haben könne, von denen sie bei der vorliegenden Frage ausgehen werde; entweder werde sie in der unbeschränkten Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grund und Bodens, und in der möglichst vervielfältigten Benutzung und Bearbeitung desselben den sichersten Hebel für die National-Wohlfahrt erkennen, dann freilich dürfe sie Fideikommisse nicht begünstigen, oder sie werde in der Stabilität des Grundbesitzes, in dem Zusammenhalten desselben, und in der erblichen Erhaltung desselben in den Familien die Grundlage unserer verfassungsmäßigen Zustände und eine Gewähr für die gedeihliche Entwicklung derselben finden.

Dieser letzteren Auffassung hat die Kommission mit großer Majorität sich angeschlossen. und empfiehlt daher den Antrag der Annahme des Herrenhauses.

Nachdem Herr von Massow als Berichterstatter kurz auf das Wesentliche des Kommissionsberichtes hingewiesen, betont

Herr v. Plötz die Nothwendigkeit, ein schon wiederholt als dringlich nachgewiesenes Bedürfniß auf gesetzlichem Wege zu regeln, und empfiehlt dem Hause die Annahme des Antrages, die jetzt jedenfalls größere Aussicht auf entsprechenden Erfolg habe, als früher.

Graf v. Hoverden kann in dem vorliegenden Antrage, wie in den anderen für die heutige Tagesordnung bestimmten, nur die allgemeine Tendenz erkennen, allen größeren Grundbesitz, eingeschlossen die Bauerngüter, fideikommissarisch zu kontroliren. Die hierin enthaltene Beschränkung des Eigenthumsrechtes könne aber nur als nachtheilig für die allgemeine Volkswohlfahrt erkannt werden, daher es zu empfehlen sei, den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Stahl erklärt das Beantragte als ein Korrektiv der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung; indem der Antrag dahin ziele, die ländlichen Grundbesitzer in wirklich freie Besitzer und nicht in Proletarier zu verwandeln. Besäße Preußen eine gute Erbordnung, ähnlich der in den Lehnen, so bedürfte es gar nicht der Fideikommisse, aber diese Erbordnung fehle und daher die Nothwendigkeit der Fideikommisse. Was Jemand selbst erworben, darüber müsse er auch verfügen können, was aber ein Familien-Eigenthum sei, müsse auch der Familie erhalten werden. Nur die Stetigkeit des ländlichen Grundeigenthums werde diesem und den ländlichen Gemeinden Stärke verleihen, was auch in politischer Beziehung ersprießlich sein werde. So nur würde germanisches Recht, germanisches Wesen, sich erfolgreich geltend machen gegen romanische Zersplitterung und Auflösung. Auch sei die Institution dieses Hauses vorzugsweise auf alten Grundbesitz und Familien-Verbände basirt und sei hierdurch das politische Problem in Preußen gelöst, ein Oberhaus zu gewinnen, das durch die Vertretung des großen ländlichen Grundbesitzes und der Städte und durch einzelne andere ihm eigenthümliche Elemente sich von dem englischen Oberhause unterscheidet, indem so es mehr nationalen Charakter gewonnen im Sinne des Fortschrittes. Ein geringes Stück zur Förderung der konservativen Interessen solle nun auch der heutige Antrag abgeben und darum empfehle er sich genügend selbst. (Bravo!)

Graf v. Arnim-Boitzenburg macht bemerklich, daß schon vor den vierziger Jahren von allerhöchster Stelle aus die Stiftungen von Fideikommissen dadurch erleichtert wurden, daß der dazu erforderliche Stempel auf ½ Prozent herabgesetzt ward, während der Antrag die Herabsetzung auf 1 Proz. wünsche. Es sei also schon früher mehr gewährt worden, als man jetzt begehre, ohne daß von besonderem Erfolge jener Maßregel gesprochen werden könne. Besonders empfehle sich auch, was unter Nr. 3 des Antrages verlangt werde, dem gewiß auch die Regierung zunächst ihre Fürsorge zuwenden würde. Wenn nun Familien-Fideikommisse wohl zu empfehlen seien, so müsse die Gerechtigkeit anerkennen, daß auch der Minister v. Stein schon mit aller Energie die Errichtung von Fideikommissen befördert wünschte, was ich (der Redner) selbst von Stein schriftlich einzusehen Gelegenheit gehabt habe. Anerkannt müsse auch werden, daß gerade da, wo großer Grundbesitz sei, auch die Lage der kleinen Besitzer und Tagelöhner sich befriedigender gestalte. Es sei daher zu erwarten, daß die Regierung die Gründung fideikommissarischer Substitutionen kräftigst fördern werde, und zu hoffen, daß das Vorurtheil gegen dieselben sich gewiß immer mehr mindern werde.

Justiz-Minister macht auf die Lösung der gestellten Aufgabe nach den Schwierigkeiten, die sie biete, aufmerksam. Die Regierung sei bemüht, zur Beherrschung des Gegenstandes zu gelangen, und werde auch die weitere Erwägung des Gegenstandes nicht außer Acht lassen.

Hiermit ist die allgemeine Diskussion geschlossen, und werden darauf die einzelnen der drei Theile des Antrages, ohne eine eigentliche Debatte, von dem Hause angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Tagesordnung ein Kommissionsbericht über den Antrag des Grafen v. Itzenplitz und Freiherrn v. Gaffron, betreffend die Anfertigung von Matrikeln der in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie und in Westfalen jetzt vorhandenen bäuerlichen Nahrungen.

Nach dem Berichte wurde in der Kommission zuerst darauf hingewiesen, daß Matrikeln als Vorarbeit zur Beantwortung der wichtigen sozialen Frage: ob in der vaterländischen Monarchie zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes die Konsolidation oder Parzellirung ländlicher Grundstücke durch Gesetze mehr als bisher beschränkt und erschwert werden müsse? — unentbehrlich erschienen. Die Orts-Matrikeln würden die Erkennbarkeit des Objekts nach Werth und Größe feststellen und eine genaue Kontrole desselben ermöglichen, sowie sie auch darthun würden, daß, zum Nachtheile des Nationalwohlstandes, in den letzten Decennien viel bäuerliche Nahrungen eingegangen wären, und daß endlich auch dergleichen Uebersichten zur Herbeiführung eines besseren Erbrechts für dieselben unerläßlich seien.

Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums habe sich bezüglich des Antrages in der Kommission u. A. dahin geäußert: daß, wenn die aufzustellenden Matrikeln nicht blos statistisches Material liefern, sondern die Grundlage für die gesetzliche Regelung anderweiter Verhältnisse der bäuerlichen Nahrungen bilden sollen, sich erhebliche Bedenken zu dem Gegenstande aufdrängten. Es sei alsdann unumgänglich nöthig, daß die Aufstellung der Matrikel in einem Gesetze angeordnet werde, welches gleichzeitig diejenigen Konsequenzen ankündige, welche sich für die einzelne Nahrung aus der Aufnahme oder dem Weglassen in der Matrikel ergeben sollen. Wenn daher auch die Staats-Regierung den Antrag im Prinzipe billige, auch der gegenwärtigen Annahme desselben nicht entgegen sei, sie doch sich vorbehalten müsse, zu prüfen, in wie weit derselbe zur Zeit und namentlich bis zur nächsten Session ein ausführbarer sein werde.

Die Kommission empfiehlt schließlich den Antrag der Annahme des Herrenhauses, jedoch mit der Aenderung, statt der Erwartung einer Gesetzes-Vorlage für die nächste Sitzungs-Periode, die Worte zu setzen: „der königl. Staats-Regierung den Wünsch auszusprechen, sobald als möglich" u. s. w.

Herr v. Katte hebt als Berichterstatter das Wesentliche des Berichts hervor, und wird, nachdem die Herren v. Senfft und Graf v. Itzenplitz zur Sache gesprochen, ohne Neues zu den im Berichte für die Aufstellung von Matrikeln gegebenen Gründen beizubringen, der Antrag nach dem Vorschlage der Kommission vom Hause angenommen.

Den dritten und letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Kommissionsbericht über den Antrag des Grafen von Itzenplitz wegen Feststellung ermäßigter Annahme-Taxen für die in Erbgang kommenden ländlichen Grundstücke. Mit diesem Antrage wesentlich übereinstimmend sind von demselben Antragsteller schon in den beiden letzten Sitzungs-Perioden Anträge eingebracht und der Staatsregierung überwiesen worden. Auch jetzt — heißt es in dem Berichte — erkenne die Kommission die tief eingreifende Bedeutung des Antrages, durch den ein Gesetz hervorgerufen werden soll, welches das bestehende Erbrecht, besonders die Lehre vom Pflichttheil, wesentlich verändere. Die großen Schwierigkeiten, welche der legislatorischen Thätigkeit im Sinne des Antrages sich entgegenstellten, seien nicht zu verkennen, dennoch werde es der Weisheit der Staatsregierung gelingen, jene zu besiegen und ein wiederholt als sehr nothwendig erkanntes Gesetz ins Leben zu rufen.

Der Vertreter des Justiz-Ministeriums habe hierauf in der Kommission sich dahin geäußert, daß, sobald die von den Obergerichten erforderten Gutachten über die Bedürfnißfrage, und bestimmte Vorschläge, wie dem Bedürfniß abzuhelfen sei, eingegangen seien, der Justizminister die Angelegenheit dem Staats-Ministerium unterbreiten werde.

Der Vertreter des Ministeriums des Innern erklärte sich in der Kommission mit der Tendenz des Antrages im Allgemeinen einverstanden, wünschte die gemachten Vorschläge hier und da konkreter und schärfer gefaßt.

Die Bedürfnißfrage der im Antrage beregten Gesetz-Vorlage erkenne die Kommission vollkommen an, weil durch diese die dauernde Erhaltung eines Grundstücks in der Familie zu ihrem Segen befestigt werde und in national-ökonomischer und politischer Hinsicht durch die Erhaltung größerer Grundstücke dem Staate unberechenbare Vortheile gewährt würden. Die Tragweite des gewünschten Gesetzes solle sich auf die 6 östlichen Provinzen und nur in einem Theile jenes auch auf Westfalen erstrecken.

Auf die Berathung der einzelnen Punkte des Antrages in der Kommission einzugehen, wurde nicht für erforderlich erachtet, und nachdem der Antragsteller in der Kommission erklärt, daß das gewünschte Gesetz sich nur auf größere Grundstücke, einschließlich derjenigen erstrecke, die in die erbetenen Matrikeln eingetragen würden, stellt die Kommission an das Herrenhaus den Antrag, folgende Resolution zu beschließen: Das Haus hält an dem in der letzten Sitzungs-Periode gefaßten, in dem gegenwärtigen Antrage des Grafen Itzenplitz niedergelegten, so wie an dem in Beziehung auf Westfalen gefaßten Beschlusse fest, und ersucht die Staats-Regierung, dieser wichtigen Angelegenheit in der die Legislation vorbereitenden Stadien die möglichste Förderung im Sinne der gefaßten Beschlüsse angedeihen zu lassen.

Herr v. Rabenau unterstützt als Berichterstatter die von der Kommission beantragte Resolution, während

Graf v. Itzenplitz den vorliegenden Antrag besonders dadurch empfiehlt, daß er das freie Verfügungsrecht über ländlichen Grundbesitz erweitere, ohne der Gerechtigkeit gegen Andere Vorschub zu gewähren, und habe auch dieser Antrag, wie die heut schon behandelten, den großen Zweck größerer Befestigung des ländlichen Grundbesitzes, daher anzunehmen sei, daß nicht allein das Haus ihn annehme, sondern auch die Staatsregierung in seinem Geiste handeln werde.

Graf v. Hoverden würde es für gerecht finden, wenn man sich nicht so sehr bemühte, den kleinen Grundbesitzer zu bevormunden und Patronat über ihn zu üben. Es sei nicht anzunehmen, daß Anträge, wie die heut berathenen, von diesen Besitzern besonders freundlich angesehen werden würden. Auch glaube er, der Redner, nicht, daß heut, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, irgend ein europäischer Staat die hier beantragte Gesetzgebung als Muster zur Nachahmung für sich erachten werde. Wenn Einer der Vorredner die gegenwärtige Zeit als die der Bindung und nicht des Freimachens bezeichnet, so sei das als historisches Faktum anzuerkennen. Es sei daher das Haus zu ersuchen, den Antrag, der allem Naturrechte zuwiderlaufe, abzulehnen.

Der Präsident erklärt, über einen auf Schluß der Diskussion gestellten Antrag nicht mehr abstimmen lassen zu können, da das Haus nicht mehr beschlußfähig sei, daher die Sitzung (um 3½ Uhr) auf morgen um 1 Uhr vertagt wird.

Berlin, 19. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Polizei-Präsidenten Freiherrn von Zedlitz-Neukirch zu Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Rath bei der Regierung zu Frankfurt a. O., Raimund Gaston Carl v. Beguelin, zum Geheimen Ober-Rechnungs- und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu ernennen; ferner dem Kreisgerichts-Direktor Förster in Stettin den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, sowie dem Rechtsanwalt und Notar Zitelmann in Stettin den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Eisleben, Dr. F. Rothe, ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Seconde-Lieutenant Freiherrn von Coels von der Brueggen im 17. Infanterie-Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Maltheser-Ordens zu ertheilen.

△ **Berlin,** 18. März. Dem Erbrichter und Kreistags-Deputirten Kober zu Leisnitz und dem Polizei-Verwalter Rittner zu Niedane im Reg.-Bezirk Oppeln ist dem Vernehmen nach das allgemeine Ehrenzeichen allerhöchst verliehen worden.

Berlin, 19. März. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen empfing heute Vormittag den Polizei-Präsidenden v. Zedlitz und dann den Minister des königl. Hauses. Später überreichte der an Stelle des Baron v. Brunnow am hiesigen Hofe akkreditirte kaiserlich russische Gesandte v. Budberg in einer Privat-Audienz Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen seine Kreditive, Höchstwelcher dann mit dem Minister-Präsidenten arbeitete. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm hielt heute Vormittag eine Besichtigung des 2. Garde-Regiments ab. Morgen setzt Höchstderselbe die Besichtigungen in Potsdam fort.

— Das Staatsministerium trat heute Vormittags 10½ Uhr im Konferenz-Zimmer des Herrenhauses zu einer Sitzung zusammen. (Zeit.)

[Ziehung vom 18. März.] 18 Gewinne zu 80 Thlr.: 15212 16224 19672 23943 25561 28642 30459 31251 31482 33712 41014 43099 48010 52205 59413 62217 79376 80553.

33 Gewinne zu 60 Thlr.: 10623 14176 15360 24972 28948 30624 30670 32705 33571 36618 36850 37661 38363 40652 43220 47017 49479 50010 50327 57636 57949 59549 60622 61104 66956 67486 67990 76344 79099 80918 82384 83366 83920.

99 Gewinne zu 50 Thlr.: 3445 5564 6618 6888 8049 9071 10155 10214 11071 11088 11563 11979 12281 13342 13428 14480 14812 17222 17464 20476 21524 23500 24499 24759 25069 27953 30097 32061 32173 32767 33118 33414 34538 35893 36585 36937 37368 38377 38551 38805 39349 42272 44501 47106 48532 48542 53264 53271 54194 55837 56749 57405 57682 57756 57868 58449 58692 60105 60588 61113 61242 61653 62684 63153 6 933 64729 65427 65760 70448 70818 71054 71604 72001 72158 72912 73662 74089 74999 78039 78580 78958 82401 83105 83136 84810 85520 85604 85916 87084 88216 88716 89911 90617 90906 91342 92864 93118 94494 94735.

Gewinne zu 40 Thlr.: 17 120 209 221 228 274 298 318 380 381 416 513 553 600 694 851 938 996. 1052 61 141 206 223 230 245 251 252 255 444 496 508 513 570 577 588 638 723 801 806 828 906 916 970. 2074 79 101 331 336 489 595 611 884 944 951. 3018 129 166 206 263 283 290 310 360 385 464 494 512 661 662 675 701 763 843 912. 4057 172 215 247 273 297 304 317 354 402 601 649 670 715 723 848 856 904 913 920. 5087 92 203 204 283 384 573 606 614 618 688 703 713 742 990. 6003 67 152 177 242 251 413 498 590 600 615 625 638 664 691 833 837 848 852 878. 7137 191 305 354 355 357 388 415 501 605 627 710 841 868 887 936. 8054 79 107 123 216 224 280 299 308 312 333 334 342 350 352 403 408 441 443 446 451 464 599 604 647 683 826 835. 9072 162 194 247 400 421 517 545 603 760 798 828 830.

10012 112 253 273 300 393 496 507 669 910. 11045 70 205 232 254 327 367 374 419 584 671 693 825 845 846 921. 12027 36 207 230 289 302 309 336 343 408 489 533 578 579 607 610 639 712 714 898 96[illegible]. 13036 58 118 121 160 179 253 284 319 353 366 384 476 511 531 582 592 731 752 777 786 789 824 848 899 901. 14028 78 249 264 266 296 339 389 420 491 494 511 706 749 783 891. 15074 79 94 107 111 114 118 122 128 265 349 371 376 453 533 548 604 618 687 722 752 865 872 874 917 930. 16242 291 368 399 459 564 642 687 766 776 791 812 869 945 955 992. 17120 175 219 234 254 414 572 625 647 771 850 885 978. 18024 69 115 127 134 196 316 354 486 492 513 523 620 659 676 705 723 865. 19031 51 91 93 398 431 631 640 720 753 809 816 899 999.

20044 136 177 198 244 310 321 378 407 438 496 507 656 667 751 823 837 870 894 906 931. 21108 124 141 176 253 308 332 444 614 623 688 690 702 709 801 827 882 971 996. 22098 130 223 225 227 300 390

393 447 505 607 611 613 619 696 727 741 756 839. 23005 18 85 138 224 238 248 369 400 572 577 604 616 756 780 785 811 815 824 881 893 929 935. 24220 243 346 347 452 463 472 477 512 581 582 633 618 659 687 688 773 831 843 849 883 960. 25109 121 147 184 191 250 351 359 426 537 546 559 586 691 693 795 822 925 941 952. 26115 140 171 175 444 464 518 531 628 683 724 729 770 926. 27004 32 37 134 222 232 286 292 345 367 428 464 466 575 592 877 914. 28012 36 106 117 163 320 351 373 430 448 463 478 526 527 624 666 674 810 877 958. 29160 212 229 274 312 315 385 419 437 446 497 515 532 611 615 636 677 835 889 972 973 977 992.

30005 39 65 101 108 110 111 112 113 153 273 295 297 304 325 346 438 462 526 566 683 839 875 881 885 896 994. 31043 388 393 400 432 510 587 590 605 608 611 628 632 650 684 748 859 894. 32063 148 150 171 176 243 283 286 352 392 422 432 438 473 514 515 577 602 606 631 657 659 660 688 783 900. 33039 49 59 63 165 432 439 559 715 763 924 968. 34079 139 291 364 460 479 589 638 684 728 739 788 806 819 845 875 903 944 979 992. 35018 24 130 146 161 276 349 369 539 646 727 749 764 795 871 904 911. 36001 52 59 68 111 123 207 277 439 441 464 499 555 764 783 884 981. 37039 87 252 275 418 462 537 576 658 683 696 738 855 875 905 929 948. 38021 62 154 269 294 298 333 489 519 550 573 614 620 683 685 873 894 913 941 947. 39074 183 217 311 366 508 668 720 764 843 889 960.

40037 39 57 72 77 122 166 207 254 270 304 472 474 480 531 532 563 588 679 693 742 754 791 918. 41055 126 162 163 176 179 182 208 231 267 430 451 463 509 550 591 602 603 673 676 774 778 789 828 884 894 962 975. 42043 59 98 110 118 170 206 302 303 317 366 470 472 475 583 584 730 758 912 913 968 975 995 997. 43012 244 324 355 418 419 439 656 666 705 745 773 810 814 888 896 941 986. 44057 61 75 140 194 218 283 403 408 476 531 552 554 555 562 610 617 637 644 790 807. 45017 19 26 75 87 109 161 184 238 276 285 373 459 547 752 754 755 921 963 972 979. 46066 73 82 117 194 198 243 246 278 324 358 423 434 466 515 586 597 600 626 687 717 761 876 884 905 917 931 980 983. 47093 138 194 246 258 264 299 491 515 572 671 874 908 910 913 917 970 978. 48026 44 116 119 163 166 176 179 186 276 283 290 467 561 565 594 600 667 677 765 891 935 955. 49027 45 86 165 390 593 688 776 823 848 997.

50024 115 194 196 258 348 547 549 757 767 790 802 834 873 929 930 931 970 972 999. 51076 118 230 232 253 384 387 392 455 516 570 578 697 742 748 770 785 793 796 866. 52047 133 144 183 258 293 330 360 406 456 546 550 554 556 727 733 762 824 906. 53037 77 90 196 351 366 384 510 735 782 783 880 894 925. 54060 96 99 166 177 185 277 335 360 532 558 599 603 711 803 838 910 917. 55123 156 244 277 432 537 608 660 677 701 734 745 752 763 770 795 838 856 938 963 972. 56030 138 172 222 267 365 506 536 559 610 616 618 667 668 746 812 867 924 936. 57015 53 115 165 182 217 344 369 371 397 520 522 562 640 968 985. 58070 77 150 173 209 219 220 237 286 351 369 437 439 490 534 554 592 596 679 721 727 791 922. 59016 48 49 71 93 140 151 168 280 285 359 498 534 553 562 565 727 891 892 968.

60002 25 86 207 277 487 819 866 920 929. 61012 19 44 120 213 216 226 237 263 387 410 458 609 612 689 694 729 807 833 899 940 993. 62055 63 110 128 161 209 321 327 479 617 705 860 923 943 960. 63073 129 147 238 344 362 417 607 638 711 754 755 823. 64011 23 51 59 69 100 231 235 344 351 364 468 488 508 548 678 697 698 718 808 812 886 982. 65073 109 294 435 472 505 508 523 633 666 735 946 956. 66040 121 162 250 303 344 458 516 517 534 658 684 688 718 737 739 743 865 965. 67091 188 300 403 492 501 516 565 693 771 772. 68077 94 256 260 367 669 811 994. 69004 34 56 94 120 244 266 416 718 807 894.

70025 45 80 214 227 237 249 414 433 457 482 500 502 539 546 596 723 747 767 811 835 877. 71032 185 196 318 364 587 592 619 653 802 807 811 873 877 981. 72020 25 219 247 330 360 397 417 463 582 618 635 698 801 820 859 959 961 967. 73028 88 167 278 280 286 350 381 422 453 473 482 567 575 585 632 714 746 812 927 941 978. 74175 181 202 227 605 933 955 960. 75135 139 144 165 203 218 252 262 282 325 331 433 450 516 599 624 740 810 813 910. 76036 95 126 174 312 329 595 674 714 801 904. 77020 55 79 90 97 171 180 187 188 259 283 297 335 368 450 462 592 601 730 742 899 939. 78011 115 126 134 344 346 352 411 475 492 521 545 556 626 628 728 752 792 871 879 888 910 918. 79019 76 184 275 484 505 539 707 771 861 925 985.

800 8 36 68 72 94 99 125 137 155 270 324 433 503 543 693 697 756 878 898 980. 81048 132 140 224 227 232 246 352 401 409 416 442 444 526 559 574 577 612 616 678 783 805 816 841 978. 82016 95 187 208 298 313 316 320 330 356 423 436 465 483 493 532 602 648 662 667 676 733 781 926. 83006 25 53 216 225 234 430 472 556 629 695 720 747 749 782 868. 84065 85 134 368 371 383 386 509 529 610 751 761 906 921 940 944 969. 85116 120 136 222 236 250 304 364 384 418 444 527 534 553 572 726 755 814 844 865 886 922 930 939. 86001 50 67 82 93 116 176 240 283 326 334 417 588 842 844 931. 87003 72 160 166 253 309 408 502 582 702 797 841 949 961. 88158 237 350 482 494 555 600 844 918 929 930 935 937. 89025 106 134 149 150 154 189 197 199 262 279 280 319 333 345 374 467 494 497 609 671 696 740 750 758 881 944 966.

90081 133 218 221 242 265 279 315 345 348 382 387 395 396 435 504 521 526 541 561 581 746 755 769 775 783 904 914 926 942 948 977 985. 91024 40 50 55 111 122 130 157 161 214 237 298 357 363 364 423 457 463 464 533 583 603 610 622 653 687 692 706 709 710 746 774 794 803 813 906 934 970. 92072 123 158 171 226 279 351 440 465 501 538 572 636 637 662 693 715 722 732 765 769 784 786 794 800 814 834 929. 93027 47 64 80 94 151 194 238 266 269 299 302 304 347 351 360 398 400 405 413 432 486 636 666 675 710 727 768 792 799 840 875 919 923 935 941 955. 94101 186 200 246 272 299 342 360 406 475 492 514 530 545 643 655 685 727 767 900 908 920 922. (B. B. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. März. Die Demission des Polizei-Präfekten Pietri und seine Ersetzung durch Herrn Boittelle hat hier einigermaßen überrascht, da man die Ersetzung des ersteren für nicht so nahe bevorstehend gehalten hatte. Herr Pietri war seit dem 27. Januar 1852 Polizei-Präfekt. Er wurde damals zur Ersetzung des zum Polizei-Minister ernannten Herrn Maupas aus der Provinz, wo er Präfekt war, nach Paris berufen. Der Rücktritt des Herrn Pietri, der ungeachtet seiner schwierigen Stellung mit einer gewissen Milde sein Amt verwaltete, wird fast allgemein bedauert. Sein Nachfolger, Hr. Boittelle, wird als ein sehr energischer Mann geschildert. Derselbe ist aus dem Aisne-Departement gebürtig, war in früherer Zeit Offizier und dann Gutsbesitzer. Mit Persigny befreundet, wurde er unter dessen Leitung des Ministeriums des Innern zuerst zum Unter-Präfekten von St. Quentin und dann zum Präfekten des Aisne-Departement ernannt. Von dort wurde er als Präfekt nach dem Yonne-Departement versetzt, wo er Herrn Carlier, den ehemaligen Polizei-Präfekten und jetzigen Staatsrath, kennen lernte. Man glaubt deshalb vielfach, daß es Herr Carlier war, der dem Kaiser Boittelle zum Polizei-Präfekten vorschlug. Die Demission des Herrn Pietri ist insofern von Wichtigkeit, als sie beweist, daß man der Polizei-Präfektur von Paris wirklich eine geringere Wichtigkeit geben und das ganze französische Polizeiwesen in dem Ministerium des Innern concentriren will. — Der Minister des Auswärtigen hat an die französischen Repräsentanten im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen die Befolgung der neuesten Paß-Vorschriften aufs strengste anempfiehlt. — Feruk Khan hat den Orientalisten Houry, der Dolmetscher bei der französischen Krim-Armee war, für die Militärschule von Teheran gewonnen. Er wird außerdem eine gewisse Anzahl französischer Gelehrter, Offiziere und Arbeiter mit sich nach Persien nehmen. — Der Marschall Castellane, Ober-Kommandant der Armee von Lyon, hat folgendeu Tages-Befehl in Folge des Aufstands-Versuches von Chalons erlassen:

Am 6. März um 8¼ Uhr Abends wurde der Posten des Place de Beaune zu Chalons fur Saone von 30 Meuterern überrascht. Sie ergriffen die Schildwache am Halse und nahmen die Waffen weg, ehe die Soldaten sich von ihren Feldbetten erheben konnten. Von ihrer Ueberraschung erholt, schlugen sich der Sergeant und seine Leute Mann gegen Mann mit den Meuterern und bemächtigten sich dreier Gewehre, die der Sergeant laden ließ. Auf Grund dieses ehrbaren Kampfes hin und in Berücksichtigung, daß der Sergeant Pichery den Platz-Kommandanten sofort benachrichtigen ließ, wird er vor kein Kriegsgericht gestellt werden; er erhält jedoch drei Tage Gefängniß, da ein Soldat sich niemals überraschen lassen darf. Der Ober-Befehlshaber bezeugt dem Soldaten Devy vom 85. Linien-Regiment seine Befriedigung; von einem Pistolenschuß durch einen der Meuterer bedroht, entriß er ihm doch sein Gewehr und versetzte ihm einen Bayonnetstich. Der Bataillonschef Crétin vom 85. Linien-Regiment und einige Offiziere dieses Regiments sind an der Spitze des Postens des Stadthauses nach der Brücke marschirt; sie nahmen den Meuterern die sieben geraubten Gewehre wieder ab. Die Meuterer, die ihre Machtlosigkeit erkannt hatten, waren schon auf die Hälfte reduzirt; sie ergriffen die Flucht. Vierzehn sind verhaftet und in den Händen der Justiz. Mehrere trugen unter ihrer Weste einen bleiernen Küraß. Wenn eine unglückliche Ueberraschung stattgefunden hat, so haben die Truppen durch ihren Eifer, das Geschehene wieder gut zu machen, doch bewiesen, daß die Urheber von Unruhen die Armee immer bereit finden werden, sie aufs kräftigste zu unterdrücken und dem Kaiser Beweise ihrer absoluten Ergebenheit zu liefern. Im General-Quartier von Lyon, 14. März 1858. Der Marschall Ober-Befehlshaber der Armee von Lyon, höchste Kommandant der südöstlichen Divisionen, Marschall de Castellane.

In Faubourg Montmartre wird in diesem Augenblick eine Monstre-Metzgerei errichtet. Es ist die erste Folge der Aufhebung des Metzger-Monopols. (K. Z.)

Aus **Marseille** vom 17. März wird telegraphisch gemeldet: In Tripolis hat der englische Militär-Intendant von Malta mehrere Konferenzen mit dem Bey gehabt; beide wohnten einer Revue bei und machten hierauf einen Ausflug nach der Oasis, wo ein Truppenkorps versammelt war. Es gilt wahrscheinlich einer Expedition nach dem Fezzan. — Nach Briefen aus Nauplia vom 11. März wurde Prinz Adalbert von Baiern bei seiner Rückkehr von Konstantinopel von dem Könige und der Königin von Griechenland daselbst empfangen. Der Prinz bringt außer einem Orden mit Brillanten einen Säbel, den ihm der Sultan geschenkt hat, mit, welcher 75,000 Francs werth ist. — Der russische Bischof von Melitopel ist in Jerusalem angekommen.

Großbritannien.

London, 17. März. Der Hof hat Osborne gestern Nachmittags um 2 Uhr verlassen und ist um 6 Uhr Abends in Buckingham Palace angekommen.

Die „Times" bespricht heute den Prozeß Bernard. Sie meint, wenn auch der Angeklagte von dem Polizeirichter unter der doppelten gegen ihn vorgebrachten Anklage vor die Geschwornen gewiesen worden sei, so sei es doch noch immer ungewiß, ob die Anklage schließlich auf Mitschuld am Morde lauten werde. „Wenn sich nicht mit einiger Gewißheit annehmen läßt", sagt sie, „daß eine Verurtheilung wegen Felonie erfolgen wird, so wird es rathsamer sein, sich auf die einfachere Anklage des **misdemeanour** zu beschränken. Sir R. Bethell zweifelte nie daran, daß es ein Vergehen sei, die freundschaftlichen Beziehungen der Königin zu einer befreundeten Macht zu stören, und man wird zugestehen, daß ein Versuch zum Kaisermord eben so schlimm ist, wie eine Schmähschrift Peltiers. Die Befugnisse unserer Gerichtshöfe, obgleich unzulänglich für das Verbrechen des Mordes, machen es doch möglich, eine schwere Geldbuße und eine lange Haft als Strafe zu verhängen. Ein richterlicher Spruch auf eine solche Anklage hin würde weder zufriedenstellend in England, noch versöhnlich gegen Frankreich sein; aber immer wäre er einem Nichtschuldig in Bezug auf die Anklage der Felonie oder einem aus blos technischen Gründen ausgesprochenen Schuldig vorzuziehen. Für den Attorney General wird sein Ruf als Jurist vermuthlich schwerer in die Wagschale fallen, als die Interessen seiner Partei, die vielleicht dadurch, daß ein übereiltes Votum der Sache nach verdammt wird, einigermaßen berührt werden mögen. Allein die Zweifel, welche sich von dem jetzt schwebenden Prozesse nicht trennen lassen, beweisen zur Genüge die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes. Der Umstand, daß ein Verbrechen begangen werden kann, welches in unserm Criminalkoder nicht vorgesehen ist, thut dar, daß, ohne Rücksicht auf diplomatische Controversfragen und politische Zweckmäßigkeit, ein neues Gesetz erlassen werden muß."

Berlin, 19. März. Das allmälige Zurückweichen der tonangebenden österreichischen Effekten, welches die wiener Depeschen seit gestern Abend melden, versetzte die heutige Börse in eine flauere Stimmung. Unterstützt wurde diese Einwirkung durch ein verstärktes Angebot in Eisenbahn-Aktien und durch mangelnde Kauflust für preußische Fonds. Alle diese Momente wirkten zusammen dahin, die Course im Allgemeinen zu drücken. Ausgenommen blieben einige Spekulationspapiere, unter den Kreditaktien namentlich genfer, für welche die Börse besondere Gründe zu haben glaubte, um eine steigende Bewegung zu begünstigen. Unter den Eisenbahn-Aktien stellten sich nur solche höher, welche unter dem Druck starker Fixverkäufe in der letzten Zeit gelitten haben, und welchen jetzt der Deckungsbedarf zu statten kommt.

Man meldete österreichische Kreditaktien aus Wien von gestern Abend 258¼, von heut Vormittag 256¼, von der Mittagsbörse 255½ (neue Loose wurden 104¼ telegraphirt). Staatsbahn wurde von der Frühbörse 301¼—1, von der Mittagsbörse 300½ gemeldet.

Bei den genfer Kredit-Aktien glaubte man in dem schon einmal ausgebeuteten Gerücht, daß die Kaution wegen des holländischen Eisenbahnbaues herausgezahlt werden würde, ein Motiv zum Steigen des Courses zu haben. Die Aktien gingen um 1 % auf 61 höher. Wir glauben, daß dieses Motiv nicht lange vorhalten wird, da wir zu der Meinung Ursache haben, daß das Arrangement mit der niederländischen Regierung noch nicht weit genug gediehen ist, um schon jetzt durch eine Courserhöhung eskomptirt zu werden. Oesterreich. wichen um 2¼ % bis 124 und erholten sich erst am Schlusse wieder auf 124¼. Darmstädter drückten sich um 1 % auf 99¾, vorübergehend auch auf 99½. In Dessauern ging nicht viel um, und meist ¼ % billiger mit 53¼. Norddeutsche waren ¾ % billiger mit 82 zu haben, dagegen bezahlte man Vereinsbank ½ % höher mit 95¾. Diskonto-Kommandit-Antheile stellten sich fest. Man bot zwar häufig nur ½ % unter dem letzten Course von 104¼, es wurde jedoch selbst zu 104 nur schwer abgegeben, mit 103¾ war nicht anzukommen. Preußische Bankantheile wurden 2 % höher mit 142 bezahlt, es war jedoch hierzu anzukommen. Provinzialbank-Aktien waren offerirt, Pommersche 2 % billiger mit 120, für Posener war 1 % herabgesetzt Frage. Von fremden Notenbanken blieben Braunschweiger zu 106¾ angetragen, für Weimarische war der Paricours (¼ % weniger als gestern) zu bedingen, es fehlten jedoch Abgeber; Darmstädter waren fest, aber ohne erheblichen Umsatz.

Unter den Eisenbahnaktien verfolgten fast nur alte freiburger eine steigende Richtung. Obschon neben ihnen noch für manche andere Devise Frage war, so fand diese doch selten in einem höheren Gebot ihren Ausdruck. Man bezahlte freiburger 1 % höher bis 106. Junge nahmen an dieser Bewegung keinen Theil, hier waren nur Verkäufer, die selbst bei Herabsetzung des Courses um ½ % auf 102 kein Gebot erhielten. Stettiner waren ½ % höher mit 116 gesucht. Rheinische blieben zu 93½, stargard-posener zu 93 gefragt. Auch ludwigshafen-bexbacher konnten den Cours von 142, zu dem sie die letzten Tage zu haben waren, leicht bedingen, waren jedoch nur beträchtlich höher (zu 144) am Markte. Köln-mindener und potsdamer behaupteten sich auf den letzten Coursen (144¼ und 135) bei sehr schwachem Geschäft. Oberschlesische wichen dagegen um ¾ % bis 137¼, und ganz besonders waren anhalter und hamburger Gegenstand des dringendsten Angebots. Für anhalter fehlten nach einer Herabsetzung um 1¼ % auf 116¼, für hamb. um 2½ % auf 103½ Abgeber. Briegneisser wurden ½ % höher mit 66½ bezahlt, zuletzt war nur 66 zu machen. Für tarnowitzer wurde meist nur ½ % weniger (64¼) bewilligt, später zahlte man 64¼, dazu blieben aber Abgeber. Oesterr. Staatsbahn drückten sich um 1⅛ Thaler auf 194½, schlossen aber 194¾. Für bergisch-märkische fehlten auch heute zu 77½ Abgeber. Rhein-Nahebahn waren mit 75 nicht mehr zu haben.

Die preußischen Anleihen waren, wie im Eingange bemerkt, sämmtlich angetragen, doch fand Prämienanleihe noch zu 113¼ Käufer, währen die 4½ % um ¼ auf 100¾ herabgesetzt werden mußten, und die 4 % selbst ¾ % billiger zu 94¼ keinen Käufer fand. Auch Staatsschuldscheine gingen um ¼ % auf 84⅛ zurück. Von Pfandbriefen gingen märkische um 1 % auf 85 herab und 4 % westpreußische um ½ % auf 91½. Sächsische Rentenbriefe wichen gleichfalls um ¾ %, schlesische um ½ %, beide auf 92½. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 19. März 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100¼	bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100⅜	bz.
dito 1852	4½	100⅜	bz.
dito 1853	4	94½	B.
dito 1854	4½	100⅜	bz.
dito 1855	4½	100⅜	bz.
dito 1856	4½	100⅜	bz
dito 1857	4½	100⅜	bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½	bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¼	bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¼	bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85	bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	84½	bz.
Pfandbr. Posensche	4	98⅓	G.
Pfandbr. dito	3½	85¾	G.
Pfandbr. Schlesische	3½	—	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92	B
Rentenbriefe Pommersche	4	91⅝	bz.
Rentenbriefe Posensche	4	90½	bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91¼	bz
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	—	— —
Rentenbriefe Sächsische	4	92½	bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92½	bz.
Friedrichsd'or	—	113¼	bz.
Louisd'or	—	109⅜	bz.
Goldkronen	—	9. 5	G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79¼	bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104¾	etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	82¼	bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	108½	G.
dito 5. Anleihe	5	103	G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83¼	G.
Poln. Pfandbriefe	4	—	— —
dito III. Em.	4	89	G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85¾	bz. u B
dito à 300 Fl.	5	92½	B.
dito à 200 Fl.	—	21½	B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½	B.
Baden 35 Fl.	—	29¼	G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82	bz.
Aachen-Mastrichter	4	45	bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	66½	G.
Bergisch-Märkische.	4	77½	G.
dito Prior.	5	102	G.
dito II. Em.	5	102	G.
Berlin-Anhalter	4	116¼	B.
dito Prior.	4	92½	bz.
Berlin-Hamburger	4	104½	à 103½ bz.
dito Prior.	4½	102¾	G.
dito II. Em.	4½	—	—
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	135	bz.
dito Prior. A. B	4	84½	bz.
dito Lit. C.	4½	99	G.
dito Lit. D.	4½	97½	G.
Berlin-Stettiner	4	116	G.
dito Prior.	4½	—	— Ser. II. 86¼ B.
Breslau-Freiburger	4	106	bz.
dito neueste	4	102	B.
Köln-Mindener	4½	144½	bz.
dito Prior.	4½	101	B.
dito II. Em.	5	102¾	B.
dito II. Em.	4	87½	bz.
dito III. Em.	4	—	— —
dito IV. Em.	4	86¼	bz.
Düsseldorf-Elberf.	4	—	— —
Franz.St.-Eisenbahn.	5	195	à 194½ à 195 bz.
dito Prior.	5	271	etw. bz.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	142	bz. u G.
Magdeb.-Halberst.	4	—	—
Magdeb.-Wittenb.	4	34¾	bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	—	— —
dito dito C.	5	—	— —
Mecklenburger	4	50¼	à ½ bz. u. B.
Münster-Hammer	4	90½	G.
Neisse-Brieger	4	66½	bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	—	— —
Niederschlesische	4	91⅝	G.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91⅝	G.
dito Pr. Ser. III.	4	90	B.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼	bz.
Niederschl. Zweigb.	4	—	—
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	55	à 55½ bz. u. B.
dito Prior.	4½	99½	G
Oberschlesische A.	3½	137½	à ¼ bz.
dito B.	3½	126	B.
dito C.	—	137½	à ¼ bz.
dito Prior. A.	4	—	— —
dito Prior. B.	3½	—	— —
dito Prior. D.	4	88½	B.
dito Prior. E.	3½	76¾	bz.
Oppeln-Tarnowitzer	4	65	à 64½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	59	bz.
dito Prior. I.	5	100	G.
dito Prior. II.	5	100	G.
Rheinische	4	93½	G.
dito (St.) Prior.	4	96	G.
dito Prior.	4	86½	G.
dito v. St. gar.	3½	80	B.
Ruhrort-Crefelder	3½	90	B.
dito Prior. I.	4½	—	— —
dito Prior. II.	4	—	— —
dito Prior. III.	4½	—	— —
Russ. Staatsbahnen.	—	—	— —
Stargard-Posener	3½	93	G.
dito Prior.	4	—	— —
dito Prior.	4½	—	— —
Thüringer	4	119½	bz.
dito Prior.	4½	99¾	B
dito III. Em.	4½	99½	B IV. Sr. 96bz,
Wilhelms-Bahn	4	56	G.
dito Prior.	4	—	— —
dito III. Em.	4½	—	— —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	142	bz. u. B.
Berl. Kassen-Verein	4	122	B.
Braunschw. Bank	4	106¾	B.
Weimarische Bank	4	109	G.
Rostocker „	4	—	—
Geraer „	4	83	à 83½ bz.
Thüringer „	4	75¼	Klgt. bz. u G.
Hamb. Nordd. Bank	4	82	à 81¾ bz.
„ Vereins-Bank	4	95¾	à ¼ bz. u. G.
Hannoversche „	4	99½	G.
Bremer „	4	103½	Klgt. bz.
Luxemburger „	4	87	B.
Darmst. Zettelbank	4	90	G.
Darmst. (abgest.)	4	99¾	4½ u. ⅝ bz. (i. D.)
dito Berechtigung	—	—	— —
Leipz. Creditb.-Act.	4	76½	etw. B
Meininger „	4	88½	88¾ 88½ bz. u B.
Coburger „	4	70½	bz u. G.
Dessauer „	4	53	etw. à 53¼ bz.
Jassyer „	4	81	G.
Oesterr. „	5	124¾	à 124 bz.
Genfer „	4	60½	à 61 bz. u. G.
Disc.-Comm.-Auth.	4	103¾	à 104bz (i. D.)
Berl. Handels-Ges.	4	85	B.
Preuss. Handels-Ges.	4	83	B.
Schles. Bank-Verein	4	86	B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	79	B. (i.D.)
Berl. Wsar.-Cred.-G.	4	96	bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143	G.
dito	2 M.	142½	G.
Hamburg	k. S.	151½	G.
dito	2 M.	151	G.
London	3 M	6. 19¼	bz.
Paris	2 M.	79⅞	bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	98⅛	bz.
Augsburg	2 M.	102½	G.
Breslau	—	—	— —
Leipzig	8 T.	99⅝	G.
dito	2 M.	99⅛	G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22	G.
Petersburg	3 W.	99¼	G.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 19. März 1858. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl.* Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1020 Gl.* Elberfelder 200 Br.* Magdeburger 225 Gl.* Stettiner National- 107¼ etw. Br.* Schlesische 100 Br.* Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br.* Kölnische 103 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br.* Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br.* Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlin. Land- u. Wasser- 380 Br.* Agrippina 128 Gl.* Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 108½ Br. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 79 Br.* Hörder Hütten-Verein 123 etw. bez.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 98½ Br.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Die Börse war heute flau gestimmt und mehrere Bank- und Credit-Aktien wurden billiger verkauft, einige andere sind im Course gestiegen, Preuß. Bank-Antheile 2%. — Concordia-Lebens-Versicherungs-Aktien waren à 108½% zu haben.

Berlin, 19. März. **Roggen** loco 36¼—37 Thlr., März und März-April 36¼ Thlr. bez., 36¼ Thlr. Br., 36 Thlr. Gld., Frühj. 35¼—35½ Thlr. bez. und Gld., 35¼ Thlr. Br., Mai-Juni 35½—35¾ Thlr. bez., 35¼ Thlr. Br. und Gld., Juni-Juli 36½—36¼ Thlr. bez. und Gld., 37 Thlr. Br.

Hafer 27—33 Thlr., pr. Frühjahr 28 Thlr. bez., Br. und Gld.

Rüböl loco 12½ Thlr. Br., März und März-April 12½ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., April-Mai 12⅜—12¼ Thlr. bez., 12⅛ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 12⅛ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 12⅜ Thlr. bez. und Br., 12⅜ Thlr. Gld.

Spiritus loco 17⅛—17¼ Thlr., März und März-April 17½—17⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 17⅜—17¾ Thlr. bez., 17¾ Thlr. Br., 17⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 18⅛ Thlr. bez und Gld., 18¼ Thlr. Br., Juni-Juli 19 Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gld., Juli-August 19½ Thlr. bezahlt und Gld., 19¾ Thlr. Br.

Weizen unverändert. — Roggen loco und Termine besser bezahlt und sehr fest schließend. — Rüböl eine Kleinigkeit billiger gehandelt. — Spiritus loco wie Termine bei stillem Geschäft auf gestrige Preise behauptet.

Stettin, 19. März. **Weizen** unverändert, loco gelber 90pfd. 53—59¾ Thlr. bez., dto. kurze Lieferung pr. 90pfd. 60 Thlr. bez., 89/90pfd. gelber pr. Frühjahr 60½—61 Thlr. bez., 60½ Thlr. Gld.

Roggen etwas fester, loco ohne Umsatz, 82pfd. pr. Frühjahr 34 Thlr. Br., 33½—33¾ Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 34¼ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 35¾ Thlr. bez.

Gerste und **Hafer** ohne Handel.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—58 Thlr. Roggen 34—37 Thlr. Gerste 31—33 Thlr. Hafer 26—28 Thlr. Erbsen 56—60 Thlr.

Rüböl fester, loco 12 Thlr. Br., pr. März-April 11¾ Thlr. Gld., pr. April-Mai 11¾ Thlr. bez., 12 Thlr. Br., pr. September-Oktober 12¾ Thlr. Gld., 12¾ Thlr. Br.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 21⅛—21⅜—21¼ % bezahlt, pr. März 21 % bez., pr. Frühjahr 20¾ % bezahlt und Gld., pr. Mai-Juni 20¼ % Br., pr. Juni-Juli 19⅜ % bez. und Gld.

Leinöl loco ohne Faß 12½ Thlr. Br., mit Faß 12½ Thlr. bez., 12¾ Thlr. Br., pr. April-Mai 12¼—12¼ Thlr. bez.

Hanföl russisches 11 Thlr. trans. bez.

Thymothee 13 Thlr. bez., 13—13½ Thlr. Br.

Leinsamen pernauer 12 Thlr. bezahlt, rigaer 11⅝ Thlr. bezahlt.

≅ **Breslau,** 20. März. [Produktenmarkt.] Fest, für schöne Qualitäten jeder Getreideart, besonders Weizen, gute Kauflust zu gestrigen Preisen, feine Erbsen und Wicken zur Saat begehrt. — Oelsaaten bei geringem Angebot, im Werthe behauptet. — Kleesaaten schwach zugeführt, für rothe wenig Frage, weiße Saat besser verkäuflich. — Spiritus fest, loco 6⅔, März 7 G.

Weißer Weizen 62—65—67—70 Sgr., gelber 60—63—66—68 Sgr. — Brenner-Weizen 48—50—52—54 Sgr. — Roggen 38—40—41—43 Sgr. — Gerste 35—37—39—41 Sgr. — Hafer 29—31—32—33 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., Wicken 56—58 bis 60—62 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr, Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 12½—13—13½—14½ Thlr., weiße 14½—16½—17½ bis 18½ Thlr., Thymothee 11—12½—13—13½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Täschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.